

HERAUSGEBER/AUTOREN: • HERZIG • MEINL • NEULINGER • HOFFELNER • SCHNABL
• GAPPMAYER • DUPONT • ISOPP • ANZINGER • FRAUNDORFER • GELLERT (Deutschland).

ZOLL

12. (und 13.) Sanktionspaket der EU gegen Russland.

Mag. Astrid ISOPP

ZOLL

Neues aus dem BMF –
Neues aus Europa.

Lothar GELLERT

NEUE

SEMINARE & WEBINARE

Termine und Hinweise
auf Seite 4!



Mag. Astrid ISOPP

Manager Steuerberatung, Deloitte Tax
Wirtschaftsprüfungs GmbH

12. (und 13.) Sanktions- paket der EU gegen Russland.

ZOLL

Seit 19. Dezember 2023 ist das 12. Sanktionspaket in Kraft, das wie auch schon das 11. Sanktionspaket vor allem Umgehungsgeschäfte verhindern soll.

Überblick

Die EU hat als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die rechtswidrige Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson, mittlerweile das 12. Sanktionspaket als Ausweitung der Beschränkungen der VO (EU) 833/2014 verhängt. Kern dieses Pakets ist es, zusätzliche Ein- und Ausfuhrverbote gegen

Russland zu verhängen, gegen die Umgehung von Sanktionen vorzugehen und Schlupflöcher zu schließen. Mit dem Paket wurden weitere natürliche Personen und Unternehmen aus Russland in die Sanktionsliste aufgenommen und neue Ein- und Ausfuhrverbote – wie das Verbot der Ausfuhr russischer Diamanten nach Europa – erlassen. Ziel des Pakets ist auch eine stärkere Überwachung der Einsatzmöglichkeiten von Tankschiffen zur Umgehung der Ölpreisobergrenze und somit eine striktere Durchsetzung der Obergrenze. Auch beinhaltet das Paket eine Verschärfung der Pflichten im Zusammenhang mit dem Aufspüren von

KITZLER SEMINARE & WEBINARE

„Auftragsabwicklung im Export!“

Kosten und Fehler vermeiden!

Veranstaltungsinhalt:

- Zustandekommen von Angebot / Annahme / Vertrag
- Einfluss der Incoterms auf Risiken u. Preisbildung
- Optionen der Zahlungsabsicherung
- Zollabwicklung u. Umsatzsteuerbefreiung
- Inhalt der Export-Faktura
- u.v.m.

TERMINE

WEBINAR:

29.4. + 30.4.2024, 8.30h – 12.00h

PRÄSENZSEMINARE:

9.4.2024, Linz

17.4.2024, Wien

Nähere Infos: SILKE SCHNEIDER

Tel. (01) 713 5 3 34-17

Fax. (01) 71 3 53 34-85

e-Mail: silke.schneider@kitzler-verlag.at

Webshop: www.kitzler-verlag.at / Seminare /

Zoll & Außenhandel / Lehrgänge

Vermögenswerten und harte Maßnahmen gegen drittstaatliche Unternehmen, die Sanktionen umgehen.

Handelsmaßnahmen mit dem 12. Sanktionspaket weiter verschärft

Bezüglich der Handelsmaßnahmen, die das 12. Sanktionspaket außerdem umfasst, sind folgende Maßnahmen wesentlich:

- Einfuhrbeschränkungen für in Russland abgebaute, verarbeitete oder hergestellte Diamanten (ausgenommen Industriediamanten);
- Einfuhrverbot für Rohstoffe für die Stahlerzeugung, verarbeitete Aluminiumerzeugnisse und andere Metallwaren;
- Neue Ausfuhrkontrollen für Technologien mit doppeltem Verwendungszweck/fortgeschrittene Technologien, die zur weiteren militärischen Schwächung Russlands beitragen sollen und u.a. Chemikalien, Thermostate, Gleichstrommotoren und Servomotoren für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV), Werkzeugmaschinen und Maschinenteile betreffen;
- Neue Ausfuhrverbote für Industriegüter aus der EU, die den industriellen Sektor Russlands weiter schwächen sollen und u.a. Maschinen und Maschinenteile, Baugüter, verarbeiteten Stahl, Kupfer- und Aluminiumerzeugnisse, Laser und Batterien betreffen;
- Aufnahme von 29 juristischen Personen aus Russland und Drittländern in die Liste der Stellen, die mit dem russischen militärisch-industriellen Komplex in Verbindung stehen (einschließlich in Usbekistan und Singapur registrierter juristischer Personen);
- Verbot der Bereitstellung von Unternehmens- und Designsoftware an die russische Regierung oder russische Unternehmen.

Verschärfung auch der Pflichten im Zusammenhang mit dem Einfrieren von Vermögenswerten

Bei den Pflichten im Zusammenhang mit dem Einfrieren von Vermögenswerten sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Einigung des Europäischen Rates auf ein neues Kriterium für die Aufnahme in die Sanktionsliste nach dem Personen in die Sanktionsliste aufgenommen werden können, die aus der zwangsweisen Übertragung des Eigentums an russi-

schen Tochtergesellschaften von Unternehmen aus der EU oder der zwangsweisen Übertragung der Verfügungsgewalt über solche Unternehmen profitieren;

- Möglichkeit, verstorbene Personen mit eingefrorenen Vermögenswerten auf der Sanktionsliste zu belassen, um zu verhindern, dass die Maßnahme des Einfrierens der Vermögenswerte untergraben werden könnte;
- Verschärfung der Pflichten für Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Aufspüren von Vermögenswerten, um Verstöße gegen Sanktionen oder deren Umgehung zu verhindern und aufzudecken.

Weitere Maßnahmen im Energiebereich

Im Energiebereich sind folgende Maßnahmen relevant:

- Stärkung der Ölpreisobergrenze durch neue Maßnahmen zur strengeren Überwachung des Verkaufs von Tankschiffen an Drittländer sowie durch detailliertere Nachweisanforderungen;
- Neues Einfuhrverbot für Flüssiggas (LPG), das bei den jährlichen Importen mit über 1 Mrd. EUR zu Buche schlägt, wobei für bestehende Verträge maximal 12 Monate lang eine Bestandsschutzklausel greift.

Verschärfte Maßnahmen zur Bekämpfung von Umgehung

Unter den Maßnahmen, die mit dem 12. Sanktionspaket gegen Umgehung erlassen wurden, sind folgende hervorzuheben:

- Erweiterung des Durchfuhrverbots durch Russland durch Aufnahme bestimmter wirtschaftlich kritischer Güter in die Liste, sofern diese für die Ausfuhr in Drittländer bestimmt sind;
- Verpflichtung der Wirtschaftsbeteiligten, die Wiederausfuhr bestimmter Kategorien sensibler Güter nach Russland vertraglich zu untersagen, darunter Luftfahrtgüter, Fluggasturbinenkraftstoff, Schusswaffen und Güter mit hoher Priorität von der gemeinsamen Liste;
- Einführung einer neuen Meldepflicht, wonach Unternehmen in der EU, die zu mehr als 40 % direkt oder indirekt von russischen Staatsbürgern oder in Russland niedergelassenen Unternehmen

gehalten werden, bestimmte Geldtransfers künftig anzeigen müssen.

Fazit

Da die Sanktionen der EU gegen Russland immer mehr Wirkung zeigen, setzt die EU auch mit dem 12. Sanktionspaket auf Maßnahmen, die die Umgehung der Sanktionen verhindern sollen. Leider zeichnet sich noch kein Ende des Konflikts und der Kampfhandlungen zwischen Russland und der Ukraine ab. Deswegen ist das nächste Sanktionspaket der EU bereits auf dem Weg.

Die EU wird am 24. Februar, rechtzeitig zum zweiten Jahrestag des Angriffs der russischen Armee gegen die Ukraine, bereits das 13. Sanktionspaket verhängen. Mit diesem Paket wird die Sanktionsliste in nie da gewesenem Umfang erweitert, und zwar um insgesamt 194 Einträge, davon 106 Einzelpersonen und 88 Einrichtungen. Das Ziel des 13. Sanktionspakets ist es durch Exportverbote die russische Rüstungsindustrie vor allem bei der Produktion von Drohnen zu treffen. Allein mehr als 140 Unternehmen und Einzelpersonen aus dem militärisch-industriellen Komplex Russlands, die unter anderem Raketen, Drohnen, Flugabwehrsysteme, Militärfahrzeuge, High-Tech-Komponenten für Waffen und andere militärische Ausrüstung herstellen, werden neu gelistet. Mit dem 13. Sanktionspaket werden aber nicht nur Unternehmen in Russland, sondern auch Unternehmen in China, Kasachstan, Indien, Serbien Thailand, Sri Lanka und der Türkei, die den militärisch-industriellen Komplex Russlands in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine direkt oder indirekt unterstützen, sanktioniert.

Zusätzlich zur Sanktionierung bestimmter Unternehmen, die Komponenten für Drohnen an Russland verkaufen, werden mit dem 13. Sanktionspaket weitere Ausfuhrverbote für Drohnenkomponenten verhängt werden. Unter dieses umfassendere Verbot für Drohnenkomponenten fallen mit dem 13. Sanktionspaket auch elektronische Transformatoren, Stromrichter und Induktionsspulen, die in Drohnen verbaut werden können. Mit den neuen Sanktionsmaßnahmen werden auch Aluminiumkondensatoren verboten, die militärisch genutzt werden können. Nicht nur die EU ist dabei neue Sanktionsmaßnahmen gegen Russland zu verhängen. Auch die USA hat vor allem wegen des andauernden Krieges und des Todes des Regimekritiker Alexej Nawalny weitreichende neue Maßnahmen angekündigt. ■



Prof. Dr. Lothar GELLERT
Hochschule des Bundes, D - Münster

ZOLL-NEWS: Neues aus dem BMF – Neues aus Europa.

Neues aus dem BMF

Das Bundesministerium für Finanzen hat auf seiner Homepage unter der Rubrik „Findoc“ folgende Informationen für den Zollbereich herausgegeben:

- 13.2.2024; VB-0200, Arbeitsrichtlinie Lebensmittel- und Futtermittelrecht
- 7.2.2024; VB-0330, Arbeitsrichtlinie Artenschutz
- 1.2.2024; ZK-1090, Arbeitsrichtlinie Zollentrichtungskurse
- 29.1.2024; Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der die Zollentrichtungsverordnung 2016 (Zollentrichtungskurse) mit Wirkung vom 1. Februar 2024 geändert wird
- 24.1.2024; VB-0200, Arbeitsrichtlinie Lebensmittel- und Futtermittelrecht
- Zurückweisung einer Säumnisbeschwerde; Säumnisbeschwerde – Einzel – Beschluss des BFG vom 05.02.2024, RS/7200001/2024
- Abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht und Auskunftsverweigerung; Bescheidbeschwerde – Senat – Erkenntnis des BFG vom 24.01.2024, RV/7200061/2023

Neues aus Europa

Zollrecht

Bekanntmachung der Einleitung einer Überprüfung

Die Europäische Kommission hat die Einleitung einer Überprüfung wegen des

ZOLL

bevorstehenden Auslaufens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Elektrofahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China bekanntgegeben.

Nähere Einzelheiten dazu: Bekanntmachung C/2024/802; ABl. EU, Nr. C vom 17.1.2024

Die Europäische Kommission hat die Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Auslaufens der Antisubventionsprüfung gegenüber den Einfuhren von Elektrofahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China bekanntgegeben.

Bekanntmachung C/2024/798; ABl. EU, Nr. C vom 17.1.2024

Die Europäische Kommission hat die Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Auslaufens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in Argentinien bekanntgegeben.

Nähere Einzelheiten dazu: Bekanntmachung C/2024/1355; ABl. EU, Nr. C vom 9.2.2024

Bekanntmachung C/2024/725; ABl. EU, Nr. C vom 9.2.2024

Bekanntmachung des Außerkrafttretens von Antidumpingmaßnahmen

Die Antidumpingmaßnahme Zoll für Bügelbretter und -tische aus der Volksrepublik China tritt zum 3.10.2024 außer Kraft, sofern die Unionshersteller nicht einen Antrag auf Überprüfung stellen.

Nähere Einzelheiten dazu: Bekanntmachung C/2024/68, ABl. EU, Nr. C vom 16.1.2024

Zolltarifrecht

Neue Einreihungsentscheidungen

Die Europäische Kommission hat jüngst folgende Waren durch Einreihungsverordnung in die Kombinierte Nomenklatur eingereiht:

Bestimmte Reifen aus Kautschuk

Nähere Einzelheiten dazu: Durchführungsverordnung (EU) 2024/339; ABl. EU, Nr. L vom 19.1.2024

Bestimmte Lebensmittelzusatzstoffe

Nähere Einzelheiten dazu: Durchführungsverordnung (EU) 2024/353; ABl. EU, Nr. L vom 19.1.2024

Änderung der Erläuterungen

Die Europäische Kommission hat die Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur auf der Seite 20 zur Position „0206 Genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren“ geändert.

Nähere Einzelheiten dazu: Erläuterungen C/2024/1012; ABl. EU, Nr. C vom 19.1.2024

Die Europäische Kommission hat die Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur auf der Seite 107 zum zweiten Absatz der Erläuterung zu den KN-Unterpositionen „2306 90 11 und 2306 90 19 Olivenölkuchen und andere Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl“ geändert:

Nähere Einzelheiten dazu: Erläuterungen C/2024/1013; ABl. EU, Nr. C vom 19.1.2024 ■

NEU!

GAPPMAYER, WEIS

**Einführung in das
Zollschuld-
entstehungsrecht**

Praxisleitfaden

2023. Broschiert, A5, 110 Seiten,
ISBN 978-3-903285-39-25,
EUR 35,- (exkl. MwSt)

www.kitzler-verlag.at / Bücher
Nähere Infos: Tel. (01) 713 53 34-18

TERMINHINWEISE

SEMINAR / WEBINAR	REFERENT	TERMIN	ORT / ZEIT
PRÄSENZ WIEN „ZOLL-LEHRGANG für die Praxis 2024 inkl. P36“	MEHRINGER/MAIER/ ABLEIDINGER/KRISPEL/ WIDHALM/BÖSE/ALBERER/ HOLZINGER/NIEDERMAIR/ WALDL/STUBITS	3.4. – 19.4.2024	Wien
NEU! PRÄSENZ LINZ „ZOLL-LEHRGANG für die Praxis 2024 inkl. P36“	MEHRINGER/MAIER/ ABLEIDINGER/KRISPEL/ WIDHALM/BÖSE/ALBERER/ HOLZINGER/NIEDERMAIR/ WALDL/STUBITS	15.4. – 30.4.2024	Linz
ONLINE „ZOLL-LEHRGANG für die Praxis 2024 inkl. P36“	MEHRINGER/MAIER/ ABLEIDINGER/KRISPEL/ WIDHALM/BÖSE/ALBERER/ HOLZINGER/NIEDERMAIR/ WALDL/STUBITS	13.5. – 14.6.2024	ONLINE
WEBINAR „Zolltarif - Grundlagen“	ABLEIDINGER	4.3. + 5.3.2024	13.00h – 17.00h
WEBINAR „Zolltarif - Mechanik“	KRISPEL	6.3. + 7.3.2024	13.00h – 17.00h
WEBINAR „Zolltarif - Lebensmittel“	PELZ	13.3. + 14.3.2024	13.00h – 17.00h
WEBINAR „Zolltarif - Spinnstoffe/Textilien“	WENTH	11.3. + 12.3.2024	13.00h – 17.00h
WEBINAR „Zolltarif - Einmal quer durch den Zolltarif (Übungsmodul)“	LÖB	18.3. + 19.3.2024	13.00h – 17.00h
WEBINAR „Zollwissen kompakt“	KRATZER	11.3. + 12.3.2024	jeweils 13.00h – 17.30h
WEBINAR „Exportkontrolle“	HOLZINGER	15.4. + 16.4.2024	13.00h – 17.00h
WEBINAR „Seefracht Container und Zoll“	BERGER/KIRCHBÖCK	17.4. + 18.4.2024	9.00h – 11.30h
WEBINAR „Zollgut erkennen und richtig behandeln“	SCHEURECKER	19.4.2024	9.00h – 10.00h
WEBINAR „Zoll-Kompetenz im Einkauf“	SCHEURECKER	11.4.2024	13.00h – 16.30h
PRÄSENZ „Auftragsabwicklung im Import“	JUNG	16.4.2023	Wien
PRÄSENZ „Auftragsabwicklung im Export“	JUNG	17.4.2024	Wien
WEBINAR „Zollprüfung in Ihrem Unternehmen“	ABLEIDINGER	18.3. + 19.3.2024	jeweils 9.00h – 11.30h
WEBINAR „Aktive Veredelung“	MAIER	25.4.2024	9.00h – 11.30h
WEBINAR „Carnet ATA“	HAIDER	25.4.2024	9.00h – 12.30h
WEBINAR „Zollwert richtig deklarieren“	BERGER	26.4.2024	9.00h – 11.00h

www.kitzler-verlag.at / Seminare / Zoll & Außenhandel / (Webinare)

Nähere Infos: SILKE SCHNEIDER, Tel. (01) 713 53 34-17, / Fax. (01) 713 53 34-85, silke.schneider@kitzler-verlag.at

HERAUSGEBER/AUTOREN: ZOLL/e-ZOLL: Herbert **HERZIG**, Wirtschaftskammer Österreich. Hofrat Mag. jur. Ernst **MEINL**, Senatspräsident VwGH iR. Mag. Karlheinz **HOFFELNER**, zauberformel. Rechtsanwalt Mag. Anton **NEULINGER**.
WARENURSPRUNG/ ZOLLPRÄFERENZEN: Rudolf **SCHNABL**, Bundesministerium für Finanzen.
AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang **GAPPMAYER**. **UMSATZSTEUER:** Steuerberater Fernand **DUPONT**, Wirtschaftskammer Wien. Mag. Astrid **ISOPP**, MA, Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH. Mag. Barbara **ANZINGER**, Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH. **VERBRAUCHSTEUERN:** Nathalia **FRAUNDORFER**, Bundesministerium für Finanzen. **DEUTSCHLAND:** Prof. Dr. Lothar **GELLERT**, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Münster.

Medieninhaber und Verleger: Kitzler Verlag GmbH, Uraniastraße 4, 1010 Wien.

Geschäftsführung: MMag. Walter Löffler.

Schriftleitung: MMag. Walter Löffler (walter.loeffler@kitzler-verlag.at).

Erscheinungsweise: monatlich.

Bestellung/Information: Tel.: (01) 713 53 34-18 Fax: (01) 713 53 34-85

Internet: www.kitzler-verlag.at **E-Mail:** office@kitzler-verlag.at



KITZLER VERLAG

Außenhandel ✓ Zoll ✓ Transport ✓ Gefahrgut

